

rechnet er nur scharf und richtig und hat er ein gutes Judiz für den Markt und die Menschen, so handelt er rationell, selbst bei den höchsten Offerten, und wir sind die Letzten, das zu tadeln.

Aber es gibt auch einen Verlag, dessen Herstellung kostspielig und dessen Preise wenig elastisch sind, Bücher die zugleich wenig von der Gunst des Sortimenters abhängen, Werke, für die sich der Besteller nicht leicht ein anderes in die Hand schieben läßt. Es wäre nicht rationell, beide Kategorien von Verlag über einen Kamm zu scheeren; hier wird und muß es genügen, dem amerikanischen Kollegen zu geben, was billig und recht ist; ein Mehr wäre vom Uebel, wenigstens für den Verleger, es nützt zur Vermehrung des Absatzes wenig oder gar nichts, es verwöhnt nur und verleitet zu jenen exorbitanten Anforderungen, die dem Verleger oft von drüben her entgegengetreten. Wenn wir nun die letzte Kategorie von Büchern ins Auge fassen (denn die erste entzieht sich jeder prinzipiellen Erörterung) und fragen: ist ein Grund vorhanden, nach Amerika höhern Rabatt als anderswohin zu geben, so muß die Frage auf Grund der im I. Artikel von uns aufgestellten Berechnungen verneint werden, da die amerikanischen Mehrkosten durch den sehr bedeutenden Valuta-Ausschlag vollständig ausgeglichen werden. Indes würden wir doch einen Rabatt gegen baar von 33½ % von Netto- und von 40 % von Ordinär-Artikeln in der Regel für angemessen halten, da hier eben der Baarbezug und das Wegfallen der Remittenden ein ausgleichendes Gewicht bilden.

Was wir hier sagen, wird natürlich an der bisherigen Praxis wenig ändern; jeder Verleger wird mit Recht glauben, daß er am besten wisse, wie weit er zu gehen habe. Auch übt so ein Verlangzettel auf den Verleger eine wunderbare Kraft aus, namentlich wenn er auf Partien lautet, wo er dann oft geradezu verwirrend und „den Sinn gefangennehmend“ wirkt. Diese Zeilen wollen auch nur feststellen, was nothwendig und billig, und was nicht nothwendig und nicht billig ist, womit doch manchem Verleger, der besonnen zu handeln vermag, gedient sein möchte. So viel ist aber klar:

1) Ungangbare Bücher, und böte man sie mit allerhöchstem Rabatt, wird der amerikanische Sortimenter doch nicht nehmen.

2) Gangbare und gute Bücher wird er von selbst nehmen, auch ohne übermäßigen Rabatt.

3) Die Verwendung des Sortimenters drüben wollen wir gern recht hoch anschlagen, und die Broschüre des Hrn. Steiger läßt die ihm zu Gebote stehenden Mittel wohl erkennen. Aber nur auch nicht zu hoch anschlagen! Es wird doch am Ende drüben ebenso sein wie hien: einen guten und gangbaren Artikel mit 25 % vertreibt der Sortimenter lieber wie einen schlechten und ungangbaren mit 50 %.

Wir schließen mit einer wiederholten Hinweisung auf die interessante und lehrreiche Schrift des amerikanischen Kollegen und wünschen ihm eine fortgehende Steigerung des Fruchtgewinns für seine unermüdete Thätigkeit. Möge er aber auch in dem ihn umströmenden amerikanischen Wesen den Sinn sich fort und fort offen erhalten für die sinnige und idealere Weise seines Heimathlandes, dieses kostbare Erbe deutscher Natur.

Ein Probchen buchhändlerischer Logik.

Obgleich ich persönlichen Anzapsungen unter allen Umständen, vorzüglich aber bei sachlichen Erörterungen feind bin, resp. diese verachte, so wird mir ein Jeder zugeben, daß man doch hin und wieder gezwungen werden kann, solche, wenn auch nicht in gleicher, doch in ähnlicher Weise zu beantworten.

Herr G. A. Schonlau in Hamburg richtete unterm 28. Jan. d. J. wörtlich folgende Anfrage an mich: „Da Sie Vorstand des Sortimentervereins waren und Verleger sind, also unsere beiderseitigen

Wancen kennen, so bitte um gef. Auskunft, wie lange Sie den Sortimentervereins verpflichtet halten, Monita bei den Remittenden anzunehmen?“ Die erbetene Auskunft habe ich sachlich, ich meine frei von Persönlichkeiten, zu welchen ich durch die Form der Anfrage wohl Anlaß gehabt hätte, in Nr. 41 d. Bl. auf Grund vorliegender Thatfachen nach bestem Wissen und Willen ertheilt.

Hr. Schonlau beantwortet diese unterm 24. Febr. wie nachstehend: „Bei allem Ueberzeugungsmuth habe ich doch nicht die Zeit, prinzipielle Erörterungen für das Börsenblatt bei einer Differenz von 12 Ngr. zu liefern; — ich glaube zur Freude der Leser des Börsenblattes. Sollte diese Prinzipienreiterei im Buchhandel heimisch werden, so dürften derartige Mittheilungen am besten ungedruckt bleiben.“

Vergleichen wir!

Die Anfrage vom 28. Jan. wünscht eine Zeitbestimmung zu erfahren.

Die Antwort vom 24. Febr. spricht von einer Differenz von 12 Ngr., von der bis dahin nirgends die Rede war; thatsächlich handelt es sich nur um die Beantwortung der nachstehenden Frage: Ist der Sortimenter berechtigt, von einem Verleger die Annahme eines Verlagsartikels, den dieser nicht geliefert, zu verlangen, wenn derselbe nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach der Remission zurückgesandt wurde? Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß ich auch hier im Gegensatz zu Hrn. Schonlau der Ansicht bin, daß bei prinzipiellen Erörterungen der pecuniäre Werth einer Sache durchaus unwesentlich ist.

In der Anfrage vom 28. Jan. wünscht Hr. Schonlau ferner meine Auffassung des eben bezeichneten Rechtspunktes zu erfahren.

In der Antwort, die er am 24. Febr. meiner erbetenen Auseinandersetzung zu Theil werden läßt, ist diese plötzlich Prinzipienreiterei geworden! — Ich bin wirklich begierig zu erfahren, wo diese in meinen Erörterungen zu finden.

Wozu aber diese großartig klingenden, die Sachlage entstellenden Worte v. 24. Febr.? Sie sollen die thatsächliche Niederlage, die Hr. Schonlau nicht abzuwehren weiß, verdecken; denn zu der Anfrage, hier also zu einer bissigen Bemerkung, die wie jetzt augenscheinlich, nur verwunden und kränken sollte, und deren Berechtigung er, wie jetzt ersichtlich, wohl schon in dem Augenblick des Schreibens bezweifelte, hatte Hr. Schonlau Muße! Meiner Beantwortung weiß er nur seine bedrängte Zeit und seine unvergleichliche Logik entgegenzusetzen. Sapienti sat.

H. Haendke.

Miscellen.

Aus Leipzig schreibt man der Allgemeinen Zeitung: „Die bekannte kunstgeschichtlich sehr werthvolle Umrissammlung der Carstens'schen Werke, welche der Kupferstecher G. W. Müller zu Weimar herausgegeben hatte, ist in das Verlagseigenthum des hiesigen Buchhändlers A. Dürr übergegangen. Es soll zunächst nun eine Fortsetzung von etwa einem Duzend Blättern folgen, und es soll darnach dann das Ganze in einer neuen Ausgabe mit historischem und kritischem Text erscheinen. So viel wir vernehmen, ist für die Bearbeitung dieser neuen Ausgabe Dr. Hermann Kiegel in Berlin gewonnen, der in Folge seiner neuen Ausgabe der Fernow'schen Biographie des großen Künstlers im Stoffe vollkommen heimisch ist. Die jetzt zunächst zu erwartende Fortsetzung wird die Deckenmalereien des Carstens aus dem Schlosse zu Berlin bringen; daran werden sich ein paar hervorragende Werke aus dem Thorwaldsen-Museum, sowie noch einige Compositionen und Studien aus Berlin und Weimar anschließen.“